

Unterrichtung

Hannover, den 03.06.2021

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2018

Niedersächsische Internatsgymnasien - gute Schulen, falscher Schulträger

Beschluss des Landtages vom 06.10.2020 - Drs. 18/7601 Nr. 28 - nachfolgend abgedruckt:

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Auffassung des Landesrechnungshofs zur Kenntnis, dass die landeseigenen Internatsgymnasien keine besondere Bedeutung im Sinne des § 102 Abs. 7 Niedersächsisches Schulgesetz vorweisen, die eine Schulträgerschaft des Landes rechtfertigen.

Er erwartet, dass die Landesregierung prüft, ob die landesseitige Trägerschaft für eines oder mehrere Internatsgymnasien beendet werden kann.

Über das Veranlasste ist dem Ausschuss bis zum 30.06.2021 zu berichten.

Antwort der Landesregierung vom 02.06.2021

Geplante Maßnahmen

Prüfung einer stärkeren finanziellen Beteiligung der Standortlandkreise

Das Kultusministerium (MK) wird Verhandlungen mit den Standortlandkreisen über deren Sachkostenbeteiligung an den Niedersächsischen Internatsgymnasien (NIG) aufnehmen.

Die individuell ausgehandelten Verwaltungsvereinbarungen mit den Landkreisen stammen aus den Jahren 2012 (NIG Esens und Bad Harzburg) bzw. 2013 (NIG Bad Bederkesa) und sollen aktualisiert und angeglichen werden.

In den Verträgen ist jeweils die Klausel enthalten, dass jede Vertragsseite Verhandlungen über eine Neufestsetzung des Betrages verlangen kann, wenn sich der vom Statistischen Bundesamt monatlich festgestellte Verbraucherpreisindex (VPI) für Deutschland gegenüber dem Stand des Vertragsabschlusses um mehr als 10 % nach oben oder unten verändert.

Diese Bedingung ist bei den Standortlandkreisen Goslar (für das NIG Bad Harzburg) und Wittmund (für das NIG Esens) mit einer Steigerung von 10,4 % vollständig erfüllt, für den Landkreis Cuxhaven (für das NIG Bad Bederkesa) mit 8,7 % annähernd.

Aufgrund der Steigerung des VPI sowie der Empfehlung des Landesrechnungshofs, der in seiner Prüfungsmittelung anregt, die landesseitige Trägerschaft für die Internatsgymnasien aufzugeben, wird MK neue Verhandlungen mit den Standortlandkreisen über deren Sachkostenbeteiligung an den NIG aufnehmen.

Ausschließlich das NIG Esens hat Verwaltungsvereinbarungen mit den Erstwohnsitzlandkreisen von fast allen Schülerinnen und Schülern abgeschlossen, wohingegen die anderen beiden Internatsgymnasien für fast 10 % ihrer Schülerinnen und Schüler keine Beteiligungen der Hauptwohnsitzlandkreise ihrer Schülerinnen und Schüler erhalten. Hier könnten für die Internatsgymnasien Bad Bederkesa und Bad Harzburg durch Vereinbarungen mit den niedersächsischen Hauptwohnsitzlandkreisen der Schülerinnen und Schüler außerhalb des Standortlandkreises in Zukunft noch zusätzliche Einnahmen erzielt werden.

Aktualisierung der rechtlichen Grundlagen

MK wird mit einem neuen Erlass, der den sogenannten Heimschülerlass von 1959 ablöst, die rechtlichen Grundlagen für die NIG aktualisieren.

Eine - die Schulträgerschaft des Landes rechtfertigende - besondere Bedeutung im Sinne des § 102 Abs. 7 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) kann sich aus einem speziellen pädagogischen Profil oder Zweck ergeben. Für die Vorläufer der drei niedersächsischen Internatsschulen - die Heimschulen - definierte das MK ihre besondere Bedeutung im Jahr 1959 durch den „Heimschülerlass“.

Die NIG zeichnen sich durch Bildungs- und Erziehungsangebote aus, die über die anderer Gymnasien - auch der Ganztagschulen - in Art und Intensität hinausgehen. Dass Internatsschülerinnen und Internatsschüler mit Tagesschülerinnen und Tagesschülern gemeinsam lernen, gemeinsam die Möglichkeiten einer Internatsschule in Anspruch nehmen und gemeinsam an den außerunterrichtlichen Angeboten teilnehmen, hat eine starke sozial-integrative Komponente und führt zu Synergieeffekten auch für die Lernsituation der Tagesschülerinnen und Tagesschüler. Zudem werden die Räumlichkeiten sowie die sächliche bzw. materielle Ausstattung effizienter genutzt.

Die NIG, die sich besonders denjenigen Kindern und Jugendlichen mit besonderem Anspruch öffnen, besitzen mit diesem Konzept ein Alleinstellungsmerkmal. Durch seine Internatsschulen schafft das Land als Schulträger für bildungsbenachteiligte Jugendliche sowohl Chancengleichheit als auch Bildungsgerechtigkeit, die sie nicht hätten, wenn sie in ihrem häuslich-familiären Umfeld verbleiben müssten. Das gilt im Besonderen für die sogenannten Insel Schülerinnen und -schüler der niedersächsischen Inseln. Sie sind auf diese Möglichkeit angewiesen, um ihr Recht auf den gleichen gymnasialen Bildungsweg wie alle anderen Schülerinnen und Schüler Niedersachsens wahrnehmen zu können.

Da der Erlass von 1959 die Anforderungen von 2021 nicht mehr abbildet, wird MK mit einem neuen Erlass „Niedersächsische Internatsschulen“ eine aktuelle schulrechtliche Rechtsgrundlage für die Fortführung der Trägerschaft schaffen, die den veralteten Heimschülerlass ablöst.

Übernahme der Trägerschaft durch die Standortlandkreise

Die Aufgabe der Landesträgerschaft für das NIG Esens (892 Schülerinnen und Schüler) sowie das NIG Bad Bederkesa (861 Schülerinnen und Schüler) wird zurzeit nicht erwogen.

Alle drei Internatsschulen sind gewachsene, angesehene gymnasiale Bildungseinrichtungen mit langer Tradition. Sie sind fest etabliert und akzeptiert. Das NIG Bad Bederkesa und das NIG Esens sind Bildungsmittelpunkte der jeweiligen Region. Keiner der Standortlandkreise hat Interesse an einer Übernahme artikuliert. Im Falle des Trägerwechsels ist mit erheblichen finanziellen Forderungen der übernehmenden Standortlandkreise zu rechnen.

Die Entwicklung der Schülerzahlen und die geografische Lage der Internatsschulen erfordern eine differenzierte Betrachtung:

Am NIG Esens stammen im Internat 86 % der Schülerinnen und Schüler nicht aus dem Standortlandkreis, sondern aus dem nordwestlichen Landesteil. Alle Internatsschülerinnen und -schüler sind Landeskinder und zu über 95 % Kinder der Inseln. Die Internatsschülerinnen und -schüler kommen hauptsächlich aus den besonders verkehrsgünstig gelegenen Landesteilen, den niedersächsischen Inseln. Der Besuch des NIG Esens ermöglicht den Schülerinnen und Schülern in der Regel, am Wochenende zu ihren Familien zu fahren. Für die tideabhängigen Inseln Wangerooge, Baltrum und Juist ist dies nicht durchgehend möglich, da die Fährverbindung im Winter stark eingeschränkt ist. Für alle Inseln gilt die besondere Abhängigkeit der Verkehrsanbindung von der Witterung. Mehrfach im Jahr können die Schülerinnen und Schüler nicht nach Hause fahren, da der Fährbetrieb aufgrund von Wetterereignissen oder Wassermangel eingestellt wird. Diese verkehrsgünstige Lage ist einmalig, Regionen auf dem Festland verfügen immer über eine zeitunabhängige An- und Abfahrmöglichkeit per Pkw und eine regelmäßige Anbindung an den ÖPNV. Vor diesem Hintergrund müssen auch die Internatsschülerinnen und -schüler der Inseln des Standortlandkreises zur Gruppe der überregionalen Internatsschülerinnen und -schüler zugeordnet werden.

Insgesamt beschult das NIG Esens damit weiterhin die im Heimschülerlass genannte Zielgruppe: „In Betracht kommen besonders Mädchen und Jungen aus verkehrungünstigen Landesteilen“.

Das NIG Esens bietet den Inselkindern die Möglichkeit des Schulabschlusses „Allgemeine Hochschulreife“. Die Internatsplätze des NIG Esens werden durch die Inselschülerinnen und -schüler fast vollständig belegt. Eine spezifisch ausgerichtete Profilbildung am NIG Esens z. B. für Hochbegabte würde für die Inselkinder eine weitere Verschlechterung des für sie erreichbaren gymnasialen Unterrichtsangebotes bedeuten. Sie müssten dann gegebenenfalls an das nächstgelegene NIG Bad Bederkesa wechseln, welches aufgrund der verkehrungünstigen Lage der Inseln noch schwerer zu erreichen ist und Heimfahrten am Wochenende oder in den Kurzferien unmöglich macht. Um der Vielfalt der Potenziale der Inselschülerinnen und -schüler gerecht zu werden und die laut Schulgesetz notwendige individuelle Förderung und Forderung zu leisten, ist eine Profilvervielfalt notwendig, die keinen Bereich explizit ausschließt, sondern ein breites Angebot beinhaltet. Da die Auslastung durch die Inselschülerinnen und -schüler fast 100 % beträgt und sie aus den o. a. Gründen vorrangig das NIG Esens besuchen, könnten Internatsbewohnerinnen und -bewohner aus anderen Landesteilen derzeit gar nicht aufgenommen werden.

Das NIG Esens hat bezogen auf die Weiterentwicklung der Schulen in Niedersachsen eine überregionale Bedeutung. In Zusammenarbeit mit dem MK wurden zukunftssträchtige Konzepte entwickelt, um die Schullandschaft und Professionalität der Lehrerinnen und Lehrer in Niedersachsen weiterzuentwickeln. Hierzu gehört z. B. die Entwicklung eines Diagnosemoduls für besondere Begabung im Rahmen des bundesweiten Projektes „Leistung macht Schule“ (LemaS).

Die Schule für Distanzlernen (SDLN) ist Bestandteil des NIG Esens und hat - nicht nur für Niedersachsen - Leuchtturmcharakter. Dieses Videokonferenztool wird neben Unterricht für die Inselschulen für die Fortbildung von Lehrkräften verschiedener Schulformen genutzt. Es ermöglicht eine niedersachsenweite Teilnahme an Fortbildungen, die datenschutzrechtskonform ist. In dem Projekt kommen Videokonferenz- und Onlinesysteme zum Einsatz, sodass nicht nur Schülerinnen und Schüler in Klassenräumen der Inselschulen am Unterricht des NIG Esens teilnehmen können, sondern damit auch die Elternarbeit des NIG Esens mit den Inseln intensiviert werden kann.

Das NIG Bad Bederkesa ist - wie alle drei Schulen - eine Ganztagschule. Auch wenn sich das Schulprogramm auf den offenen Ganztag bezieht, handelt es sich für das Internat de facto um einen gebundenen Ganztag, der sich überdies dadurch auszeichnet, dass er nicht mit dem Ende des Schultags seinen Abschluss findet, sondern im Internatsbetrieb seine stringente Fortsetzung findet. Da sich dieses Konzept mit Hinblick auf die Internatsschülerinnen und -schüler bewährt hat, befindet sich das NIG Bad Bederkesa gerade im Planungsprozess, den gebundenen Ganztag für Schülerinnen und Schüler der unteren Jahrgänge auszuweiten, um auch ihnen eine sinnvolle Hilfestellung bei der Bearbeitung außerunterrichtlicher Aufgaben und weitere Betreuungsmöglichkeiten zu geben.

Lions Quest (Lebenskompetenz- und Präventionsprogramm für junge Menschen), das MINT-Profil (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) und gezielte Präventionsarbeit tragen am NIG Bad Bederkesa nicht nur zur Förderung der externen Schülerinnen und Schüler bei, sondern selbstverständlich profitieren auch die Internatsschülerinnen und -schüler davon. Unter Einbezug der Beratungslehrkräfte im Internat wird zudem für die besondere pädagogische Betreuung der Kinder gesorgt, was sich auch auf deren gymnasiale Leistungsfähigkeit positiv auswirkt.

Mit Bezug auf die geografische Lage und die Schullandschaft vor Ort ist besonders hervorzuheben, dass es sich bei der Region um eine strukturschwache Gegend handelt, sodass nicht alle Schulen für jede Schülerin oder jeden Schüler realistisch erreichbar sind. So erklärt sich, dass einige Landkreisschülerinnen und -schüler dort im Internat untergebracht sind, weil ihre Bedürfnisse durch das NIG Bad Bederkesa versorgt werden können, sie aber nicht täglich zur Schule pendeln könnten.

Aufgabe der Trägerschaft des NIG Bad Harzburg

Die landesseitige Trägerschaft des NIG Bad Harzburg könnte innerhalb einer angemessenen Übergangsfrist beendet werden.

Die landesseitige Trägerschaft des NIG Bad Harzburg, dem mit 248 Schülerinnen und Schülern kleinsten Internatsgymnasium, könnte mittelfristig beendet werden, wenn die Voraussetzungen

(u. a. durch einen der neuen Situation angepassten Schulentwicklungsplan des Landkreises Goslar) dafür gegeben sind. Die Tagesschülerinnen und -schüler des NIG Bad Harzburg könnten ohne Weiteres vom Werner-von-Siemens-Gymnasium Bad Harzburg aufgenommen werden, die Internatsschülerinnen und -schüler gegebenenfalls von den anderen Internatsgymnasien Bad Bederkesa und Esens. Mit einer Übernahme des Internatsbetriebes durch den Landkreis Goslar ist wohl nicht zu rechnen.

MK geht von einer längeren, mehrjährigen Planungs- und Übergangsphase aus, die u. a. verträgliche Lösungen für die Schülerinnen und Schüler, für das dort beschäftigte Personal sowie die weitere Nutzung der landeseigenen Immobilie vorsehen muss.

Bekanntheit der NIG im Land vergrößern

Die NIG sollen auf der Startseite der Homepage des MK platziert werden.

Im Rahmen der Überprüfung durch den LRH entstand die Idee, in Anlehnung an das Vorgehen anderer Bundesländer Hinweise auf der Startseite der Homepage des MK zu platzieren, um die Möglichkeiten, die die Schulen und ihre Internate bieten, landesweit bekannter zu machen. Ziel ist, die Arbeit der NIG in allen Schulen Niedersachsens stärker bekannt zu machen, um mehr Schülerinnen und Schülern, die diesem pädagogischen Konzept entsprechen, die Möglichkeit einzuräumen, ihr Abitur durch den Besuch eines Internatsgymnasiums des Landes Niedersachsen zu erwerben.